

STADTVERWALTUNG KAISERSLAUTERN

Beschlussvorlage Nr. 0489/2018/1

02.10.2018

Stadtentwicklung
Abteilung Verkehrsplanung

Az.: 61.31-schma/an

Top	Gremium	Status	Sitzungstermin
	Bauausschuss	öffentlich	15.10.2018

Beratungsgegenstand:

Stadtteil Morlautern
Neugestaltung der Oberen Straße (K 2) zwischen der Neuen Straße (L 387) und der Otterberger Straße

Beschlussvorschlag:

Beschlussfassung über den Ausbau gemäß der vorgestellten Planung.

Begründung:

Die Obere Straße ist eine nahräumige Hauptverkehrsstraße im nördlichen Stadtgebiet. Die Straße ist zudem als Stadtkreisstraße (K 2) klassifiziert. Mehrere Buslinien des ÖPNV (darunter: Buslinie 112 Kaiserslautern - Erlenbach) sowie Schulbusse befahren die Straße. Die durchschnittliche tägliche Verkehrsstärke beträgt nach einer Zählung aus dem Jahr 2015 rund 2.300 Kfz/24h. Insgesamt überwiegt der Durchgangsverkehr in der Oberen Straße den Anliegerverkehr deutlich, welches sich im geplanten Ausbau widerspiegeln soll. Die Fahrbahnbreite variiert zwischen ca. 4,00 m (westlicher Bereich mit Einbahnverkehr) und ca. 8,35 m (östlicher Bereich mit Gegenverkehr). Der Ausbaubereich hat eine Länge von 335,00 m zwischen dem Knotenpunkt Neue Straße und Otterberger Straße. Die beidseitigen Gehwege haben wechselnde Breiten zwischen ca. 0,50 m und 2,50 m und sind teils von Treppenstufen, Mauern und sonstigen Hin-

dernissen eingeeengt. Auf der gesamten Ausbaulänge gilt Tempo 30.

Die Straße befindet sich in einem schlechten baulichen Zustand. Die Fahrbahndecke ist nach vielen Aufbrüchen und Ausbesserungen uneben. Die Bordsteine sind abgängig und teilweise zerstört. Die Gehwege sind in Abschnitten nur provisorisch mit unterschiedlichen Materialien befestigt. Wegen der schadhafte Oberfläche ist die Entwässerung der Straße nur unzureichend gewährleistet. Zudem kann aufgrund der geringen Gehwegbreiten kein sicherer Fußgängerverkehr gewährleistet werden. Nach der 2015 vorgenommenen Straßenbewertung wird die Straße mit der Zustandsnote 4,5 - 5,0 (roter Bereich) als sehr schlecht eingestuft.

Die beschriebenen Mängel schränken zum einen die Verkehrsqualität ein, zum anderen verringern sie die Verkehrssicherheit erheblich.

Bereits im Jahr 2015 hat der Ortsbeirat beschlossen, dass die Obere Straße, im Bereich der Einbahnregelung, für den Fahrradverkehr in Gegenrichtung geöffnet werden soll. Im Zuge dieser Ausbaumaßnahme wird der Beschluss umgesetzt.

Aus den genannten Gründen ist die Obere Straße im Rahmen des aktuellen Straßenbauprogramms zur Erneuerung vorgesehen.

Mit der Planung wurde das Ingenieurbüro WVE aus Kaiserslautern beauftragt.

Planung:

Wie im Bestand wird die Obere Straße im Trennprinzip ausgebaut. Die Fahrbahn wird asphaltiert und die Gehwege gepflastert. Die Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h bleibt auch nach dem Ausbau bestehen. Der Verlauf der Trasse bleibt im Wesentlichen gleich. Allerdings werden Optimierungen im Straßenquerschnitt, zugunsten ausreichend breiter Gehwege, zumindest auf der südlichen Straßenseite (1,25 m) vorgenommen. In Engstellenbereichen werden einseitig gepflasterte Seitenbereiche mit einer Mindestbreite von 50 cm eingehalten. Zielvorgabe für die Planung war, eine Vermeidung von Eingriffen in die Privatgrundstücke. Aufgrund dessen ergeben sich über die gesamte Länge wechselnde Querschnitte.

Im Abschnitt zwischen Otterberger Straße und Am Glockenturm ist auch zukünftig der Zweirichtungsverkehr möglich. Der Gehweg wird mit einem Rundbord mit Entwässerungsrinne von der Fahrbahn getrennt. Das Stichmaß des Rundbordes beträgt 5 cm. Am Ausbauende, Knotenpunkt Obere Straße - Otterberger Straße, wird der Kurvenbereich durch Versetzen des Fahrbahnninnenrandes um ca. 2,00 m, fahrdynamisch optimiert. Die Bushaltestelle „Morlautern Ellerbach“ wird nach dem Umbau von den Fahrgästen barrierefrei, nach den Vorgaben des Verkehrsverbundes Rhein-Neckar, nutzbar sein. Der bestehende Wetterschutz für

wartende Fahrgäste bleibt erhalten.

Im Abschnitt zwischen Am Glockenturm und Neue Straße bleibt die Einbahnregelung für Kraftfahrzeuge erhalten. Für Radfahrer soll dieser Abschnitt in Gegenrichtung geöffnet werden (s. o.). Die Fahrbahn inkl. Muldenrinne hat in diesem Abschnitt eine Breite von 4,00 m. Das für ein sicheres Begegnen zwischen Kraftfahrzeug und Fahrradfahrer vorgegebene Mindestmaß von 3,50 m ist somit gegeben. Die Trennung zwischen Fahrbahn und Gehweg erfolgt niveaugleich mit einer Muldenrinne. Diese weiche Separation hat zum einen den Vorteil, dass der Radfahrer, der die Straße in Gegenrichtung befährt, um das persönliche Sicherheitserfordernis zu erhöhen, im Begegnungsfall mit einem größeren Fahrzeug sicher auf den Gehweg ausweichen kann. Zudem kann an jeder Stelle des Abschnittes barrierefrei von der Seite mit der geringen Gehwegbreite auf die Hauptgehwegseite gewechselt werden. Auch die Bushaltestelle („Morlautern Kirche“) wird umgebaut, so dass zukünftig eine barrierefreie Nutzung möglich ist. Auf einen Wetterschutz wird verzichtet, da die Gehwegbreite nicht ausreicht und die Haltestelle hauptsächlich zum Ausstieg genutzt wird.

Aufgrund der geringen Straßenraumbreite sowie der Vielzahl an unterirdisch verlegten Kabelleitungen und Grundstückszufahrten können Bepflanzungen im Straßenraum nicht vorgesehen werden.

Bauprogramm zur Durchführung der Ausbaumaßnahme

Auf der ganzen Ausbaulänge der K2 - Obere Straße ist es notwendig, den baulichen Zustand zu verbessern sowie den Straßenquerschnitt für den aufkommenden Kraftfahrzeug- und Fußgängerverkehr verkehrssicher zu gestalten.

Der Straßenabschnitt wird im Vollausbau hergestellt, d. h. zur Herstellung der neuen Verkehrsanlagen muss im gesamten Trassenbereich ein neues Erdplanum geschaffen werden. Ein Baugrundgutachten liegt derzeit noch nicht vor. Aufgrund von örtlichen Erfahrungen wird für die Dimensionierung des Straßenoberbaus ein Mindestaufbau des frostsicheren Straßenoberbaus von 60 cm gewählt.

Die Querschnittsaufteilung im Bereich der Einbahnregelung ist wie folgt vorgesehen:

beidseitig gepflasterter Gehweg:	≥ 0,5 m bis 2,50 m
bituminöse Fahrbahn inkl. Rinne (Begegnung Bus/Radfahrer):	4,00 m
Gesamtbreite	≥ 6,0 m bis 8,0 m

Die Querschnittsaufteilung im Bereich des Zweirichtungsverkehrs ist wie folgt vorgesehen:

beidseitig gepflasterter Gehweg:	≥ 1,5 m bis 2,50 m
bituminöse Fahrbahn inkl. Rinne (Begegnung Bus/LKW):	6,35 m
Gesamtbreite	≥ 10,85 m bis 11,85 m

Der Straßenoberbau wird aufgrund der ermittelten Belastungsklasse Bk 1,8 gemäß RStO wie folgt ausgeführt:

Fahrbahn:

Asphaltdeckschicht	4,0 cm
Asphalttragschicht	16 cm
Frostschutzschicht	40,0 cm
Gesamtaufbau	60,0 cm

Gehwege überfahrbar (weiche Trennung):

Betonverbundsteinpflaster	10 cm
Pflasterbett	4,0 cm
Frostschutzschicht	46,0 cm
Gesamtaufbau	60,0 cm

Gehwege überfahrbar (Straßeneinmündung):

Betonverbundsteinpflaster	10 cm
Pflasterbett	4,0 cm
Drainbetontragschicht	20,0 cm
Frostschutzschicht	26,0 cm
Gesamtaufbau	60,0 cm

Gehwege (Trennprinzip):

Betonverbundsteinpflaster	10 cm
Pflasterbett	4,0 cm
Frostschutzschicht	26,0 cm
Gesamtaufbau	40,0 cm

Zur verkehrssicheren Beleuchtung der K2 - Obere Straße werden 12 neue Straßenleuchten aufgestellt. Die Ausführung der Leuchten entspricht den aktuellen Standards der Stadt Kaiserslautern.

Die Durchführung der im Zusammenhang mit dem Straßenausbau notwendigen Änderungen und Verlegungen vorhandener Versorgungsleitungen sowie die Kostentragung für diese Maßnahmen richten sich nach den bestehenden Verträgen bzw. nach den gesetzlichen Bestimmungen.

Die Gesamtkosten der Straßenbaumaßnahme betragen ca. 550.000,- €, davon entfallen rund 54.000,- € auf die Erneuerung der Straßenbeleuchtung und 185.000,- € auf die Gehwege. Die Kosten für die Fahrbahn sind nach der Ausbaubeitragssatzung der Stadt Kaiserslautern nicht beitragsfähig und werden nicht auf die Anlieger umgelegt, sondern über das Landesverkehrsfinanzierungsgesetz (LVFGKom) vom Land Rheinland-Pfalz bezuschusst.

Der Ausbau der Oberen Straße ist eine Maßnahme innerhalb des Bauprogramms zu den wiederkehrenden Beiträgen im Stadtteil Morlautern 2017 - 2020 und wird über diese Beiträge finanziert. Die rechtliche Grundlage zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen findet sich im Kommunalabgabengesetz (KAG) sowie der Satzung der Stadt Kaiserslautern zur Erhebung von Beiträgen für den Ausbau öffentlicher Verkehrsanlagen. Danach unterliegen alle baulich, gewerblich, industriell oder in ähnlicher Weise nutzbaren Grundstücke, die die rechtliche und tatsächliche Möglichkeit einer Zufahrt oder eines Zugangs zu einer in der Abrechnungseinheit gelegenen Verkehrsanlage haben, der Beitragspflicht.

Der Ortsbeirat Morlautern hat in seiner Sitzung am 20.09.2018 der Planung unter der Maßgabe zugestimmt, dass an den Einmündungsbereichen die Gehwege mit farbigem Präge-Gussasphalt anstelle der oben genannten gebundenen Pflasterbauweise befestigt werden.

Peter Kiefer
Beigeordneter

Anlagen
Lagepläne